

Ehrentafeln der ehemaligen Karl-Marx-Oberschule gerettet

Schulchronik kommt in Museumssammlung

Der Schulabschluss ist ein besonderes Ereignis im Leben junger Menschen - und an der früheren Karl-Marx-Oberschule in Schwerin wurden die Erfolge der Schulabgänger auf ganz besondere Weise gewürdigt: „In der 1972 eingeweihten Schweriner Schule wurden die Besten eines jeden Abschlussjahrganges auf Keramiktafeln verewigt, die in die Hoffassade des Schulgebäudes eingelassen worden sind“, berichtet Norbert Credé, Leiter der Stadtgeschichtlichen Sammlung im Volkskundemuseum. Jede Tafel enthält die Namen der Klassenleiter und der Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss mit „Auszeichnung“, „Sehr gut“ oder „Gut“ abgelegt haben. Zwischen den Tafeln sind farbige Keramikstreifen mit Blüten- oder Blattmustern angeordnet. Eine besonders gestaltete Tafel erinnert an das 10-jährige Jubiläum der Schule im Jahr 1982. „Die insgesamt 36 im Hof montierten Tafeln und die drei noch im Keller gefundenen Ehrentafeln der letzten Jahrgänge vor der Schließung der Schule 1991 sind eine Schulchronik



Wird für den fachgerechten Abbau der Tafeln sorgen: Restaurator Norbert Joppke vom Freilichtmuseum Schwerin-Mueß.

© Landeshauptstadt Schwerin/Norbert Credé

nik der besonderen Art. Und sie scheinen in dieser Form einzigartig zu sein“, meint Norbert Credé. Im März kommenden Jahres wird die Schule, die nach ihrer Schließung 1991 noch lange als Haus 2 für das Goethe-Gymnasium fungierte, abgerissen. Doch was wird aus den Tafeln?

Ralf Saase, ein ehemaliger Schüler der

Karl-Marx-Oberschule, war vor einigen Wochen mit der Bitte an die Stadt herangetreten, die Ehrentafeln zu sichern, um sie entweder an Interessenten abzugeben oder aufzubewahren. „Seine Idee stieß bei uns sofort auf offene Ohren“, so Credé. „Das ist ein einzigartiges Dokument der Schweriner Schulgeschichte. Die Tafeln

sind nicht nur wegen ihrer individuellen Gestaltung, sondern auch wegen ihrer Vollständigkeit bewahrenswert.“ Das kann Ralf Saase nur bestätigen: „Die Tafeln sind bei jedem Klassentreffen ein Höhepunkt. Es hängen viele schöne Erinnerungen an die unvergessliche Schulzeit daran. Und wenn es die Schule schon bald nicht mehr geben wird, so sind die Tafeln für uns ehemalige Schüler umso wichtiger.“

Jede Tafel ist ein handgefertigtes Unikat nach einheitlichem Muster: Das Schuljahr, die Bezeichnung „Klassenleiter“ und die Prädikate der Abschlussnoten sowie die punktförmigen Abgrenzungen zwischen den Namen der Schüler sind farbig hervorgehoben. Jetzt sollen die Tafeln durch einen Restaurator vorsichtig demontiert werden. Dann werden sie zunächst im Depot der Stadtgeschichtlichen Sammlung verschwinden. Aber vielleicht ergibt sich schon bald eine Gelegenheit, sie auszustellen oder sie zumindest den „Ehemaligen“ wieder zugänglich zu machen. Denn das nächste Klassentreffen kommt bestimmt.

Neue Ampel zeigt jetzt Wartezeit bis zur Grünphase an

Mit der neuen Fußgängerampel im Bereich Werderstraße/Schloßstraße ist erstmals in Mecklenburg-Vorpommern eine Anlage mit Restrot-Anzeige in der sparsamen 1-Watt-LED-Technologie der Firma Siemens in Betrieb. Die sparsamste Siemens-Ampel wird nun in einer zweijährigen Testphase erprobt. Fußgänger, die an einer Ampel mit Restrot-Anzeige warten, sehen anstelle der Anzeige „Signal kommt“ einen Sekundenzähler, der anzeigt, wie viele Sekunden es noch bis zur nächsten Grünphase dauert. Diese Anzeige soll verhindern, dass ungeduldige Fußgänger die Straße bereits bei Rot überqueren. „Wir konnten dieses Projekt nur mit Unterstützung des Energiemini-

steriums und des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr realisieren. Von der Auswertung der Testphase werden Ergebnisse erwartet, ob die neue Technik als verkehrssteuernde Maßnahme für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt geeignet ist“, sagt der Leiter des Fachdienstes Verkehrsmanagement Dr. Bernd-Rolf Smerdka.

Die 1-Watt-Technologie ist eine Weltneuheit der Firma Siemens, die erstmals im April 2016 auf der Leitmesse der Verkehrstechnik, der Intertraffic in Amsterdam vorgestellt wurde. Durch diese Technologie kann der Energieverbrauch der installierten LED-Signalgeber bis auf ca. 1 Watt je Signalgeber reduziert werden. Dies entspricht einer



© Landeshauptstadt Schwerin

Einsparung von bis zu 80 Prozent gegenüber der bisher installierten

10V Signalgeber-Technik. Dadurch ergibt sich allein an der Lichtsignalanlage am Schweriner Schloss eine jährliche Energiekosteneinsparung von ca. 200 Euro.

Zusätzlich zum extrem niedrigen Energieverbrauch gewährleistet die Technologie einen hohen Sicherheitsstandard. So wird bei Signalgebern der 1-Watt-Technologie die herkömmliche Spannungs- und Stromüberwachung um eine zusätzliche optische Überwachungsfunktion erweitert.

Ein zusätzlicher Sensor zeigt dabei an, ob der LED-Signalgeber auch wirklich leuchtet. Damit sind in Zukunft auch Vorhersagen über den möglichen Ausfallzeitpunkt eines LED-Signales möglich.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
16.12.2017, 06.01. und 20.01.2018

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:

06.01. und 03.02.2018

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 05.01.2018

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für April, Mai und Juni 2018

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 21.04.2017, im Internet veröffentlicht am 30.06.2017, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

Im April, Mai und Juni 2018 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat April, Mai bzw. Juni 1993 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2018 hinaus verlängert wurde.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.ä. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u.ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbe-

scheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags
8:30 – 12:00 Uhr
dienstags geschlossen
donnerstags
13:00 – 18:00 Uhr
(November-Februar bis 17:00 Uhr)

Telefon der Friedhofsverwaltung:
0385 64108-0

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247:

dienstags
13:00 – 17:00 Uhr

Schwerin, den 05.12.2017

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Im Auftrag

Ilka Wilczek

Gehwege gesperrt

Die Gehwegsperrung der Straße Zum Bahnhof 5 - 7 für die Durchführung der Abbrucharbeiten auf dem Hinterhof verlängert sich bis zum 15. Januar 2018.

Die Gehwegsperrung und die ausgewiesenen Haltverbote in der Robert-Koch-Straße 16 - 18 verlängern sich bis zum 31. Januar 2018.

Hinweis zur Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH wurde am 6. Dezember 2017 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung

Aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) gebe ich öffentlich bekannt, dass die Stadtvertreterin Heike Richter – DIE LINKE - am 28. November 2017 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V aus der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin ausgeschieden ist und der Sitz auf Herrn Martin Frank - DIE LINKE - übergeht.

Schwerin, den 7. Dezember 2017

gez. Bernd Nottebaum
Gemeindevahlleiter

Stadt verkauft bebautes Grundstück in der Güstrower Straße

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, folgendes bebautes Grundstück zu verkaufen: Güstrower Straße 70 mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 15/15, Flur 19, Gemarkung Schwerin

Das Grundstück ist 249 m² groß und befindet sich auf der westlichen Seite der Güstrower Straße. Die Bebauung besteht aus einem in Massivbauweise errichteten Einfamilienhaus (Reihenendhaus) und Nebenglass, bestehend aus einem angebauten massiven Schuppen und einer Garage. Das Gebäude ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist ausgebaut. Das Gebäude wurde um 1920 errichtet. Das Grundstück steht seit November 2016 leer. Die Wohnfläche beträgt 51 m² im Erdgeschoss und 26 m² im Dachgeschoss. Die baulichen Anlagen sind sanierungsbedürftig. Die Garage stellt einen Überbau auf dem Nachbargrundstück dar und ist durch den Käufer zu beseitigen. Angaben nach

EnEV 2014: Baujahr Gebäude um 1920; Baujahr Wärmezeuger Gas-therme 1993; wesentlicher Energieträger: Gas; Energiebedarfsausweis; Endenergiebedarf: 306 kWh/(m²a) **Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 25.000,- EUR.**

Detaillierte Informationen zum Standort sind auf der Internetseite der Stadt Schwerin bereit gestellt. Interessenten für den Erwerb des Grundstückes werden daher gebeten, die unter dem Standort Güstrower Straße 70 auf der Internetseite der Stadt Schwerin www.schwerin.de/immobilien unter der Rubrik Schwerin verkauft bereit gestellten Dokumente abzurufen. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages, die Grunderwerbsteuer sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen. Interessenten für den Erwerb des Grundstückes werden gebeten, ihr



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Angebot innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die folgende Adresse zu richten:

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Frau Raubold
Tel. 0385 545-1615

E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Verwaltung informiert zu Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Das Stadthaus ist vom 27. Dezember 2017 bis 1. Januar 2018 geschlossen. Barzahlungen der Sozialhilfe werden durch eine Sprechstunde am 28. Dezember von 8:00 bis 13:00 Uhr abgesichert. Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugend gibt es einen Bereitschaftsdienst zu folgenden Öffnungszeiten:

| | |
|------------------------|--------------------|
| Mittwoch, 27.12.2017 | 7:30 Uhr-16:00 Uhr |
| Donnerstag, 28.12.2017 | 7:30 Uhr-18:00 Uhr |
| Freitag, 29.12.2017 | 7:30 Uhr-14:00 Uhr |

Feuerwehr und der Rettungsdienst sind selbstverständlich auch während und zwischen den Feiertagen wie gewohnt erreichbar.

KulturInformationsZentrum (KIZ)

Das KIZ in der Puschkinstraße 13 bleibt vom 22. Dezember 2017 bis zum 1. Januar 2018 geschlossen. Ab dem 2. Januar gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Stadtbibliothek

Zwischen den Feiertagen ist die Stadtbibliothek im Klöresgang vom 27. bis 30. Dezember 2017 zu den jeweils gewohnten Servicezeiten geöffnet. Das digitale Angebot, die Mecklenburg Onleihe, bietet außerdem die Möglichkeit, durchgängig und rund um die Uhr Medien auszuleihen.

Schwimmhalle Großer Dreesch

Während der Weihnachtsferien hat die Schwimmhalle wie folgt geöffnet:

| | |
|---------------------------|---------------------|
| 21.12.2017 bis 22.12.2017 | 10:00 bis 20:00 Uhr |
| 23.12.2017 bis 26.12.2017 | geschlossen |
| 27.12.2017 bis 29.12.2017 | 10:00 bis 20:00 Uhr |
| 30.12.2017 bis 01.01.2018 | geschlossen |
| 02.01.2018 bis 03.01.2018 | 10:00 bis 20:00 Uhr |

Die Sauna kann zu den gleichen Zeiten genutzt werden.

Ab dem 4. Januar 2018 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Hinweis: In den Weihnachtsferien werden keine Aquakurse angeboten.

Kommunaler Ordnungsdienst

Der Kommunale Ordnungsdienst ist zwischen den Feiertagen vom 27. bis 30. Dezember 2017 und ab dem 2. Januar 2018 im Einsatz. Schwerpunkt der Arbeit sind Kontrollen beim Verkauf pyrotechnischer Erzeugnisse, die Überwachung der Parkordnung und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Schleswig-Holstein-Haus

Das Schleswig-Holstein-Haus in der Puschkinstraße 12 bleibt vom 24. bis zum 26. Dezember 2017 sowie am 31. Dezember 2017 und am 1. Januar 2018 geschlossen. Vom 27. bis zum 30. Dezember 2017 ist das Haus regulär von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die aktuelle Ausstellung „FAKTISCH – DESIGNED IN MV“ zeigt erstmalig Studien- und Abschlussarbeiten der Gestalterausbildung an der FachHochschule für angewandte Kunst Heiligendamm von 1953 bis 2000.

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle

Die gemeinsame Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim im Heinrich-Hertz-Ring 2 in Schwerin-Süd hat vom 27. bis 29. Dezember 2017 wie folgt geöffnet:

| | |
|------------|----------------------------|
| Mittwoch | 8:00-13:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00-13:00/14:00-18:00 Uhr |
| Freitag | 8:00-13:00 Uhr |

Am Samstag, den 6. Januar 2018 hat die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Stadtwerke-Kundencenter

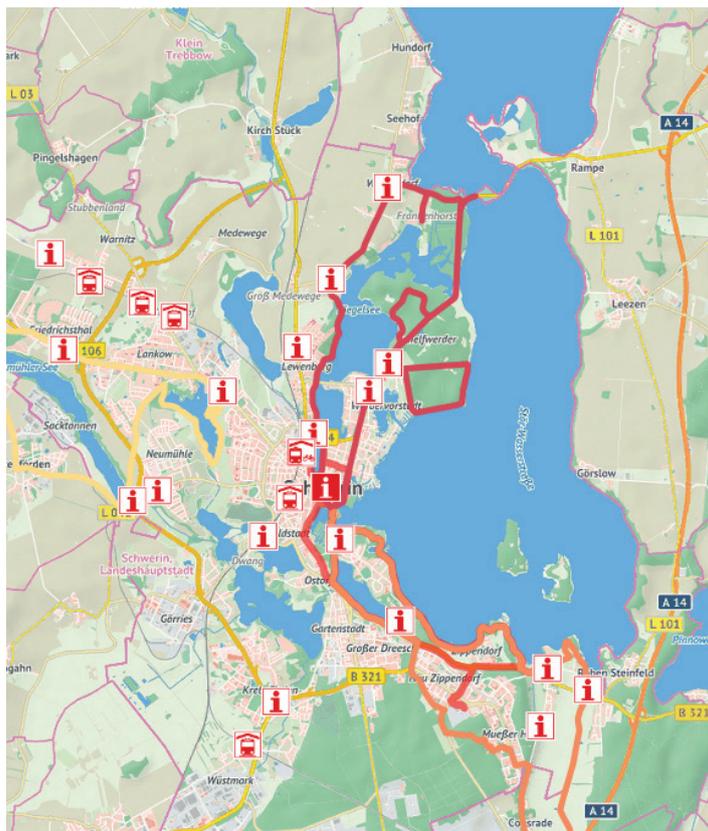
Die Stadtwerke Schwerin haben für die Weihnachtszeit die Öffnungszeiten ihrer beiden Kundencenter, sowohl Eckdrift 43 - 45 wie auch Mecklenburgstraße 1, angepasst. Mittwoch, 27. Dezember 9:00 bis 14:00 Uhr, Donnerstag, 28. Dezember 9:00 bis 16:00 Uhr, Freitag, 29. Dezember 9:00 bis 14:00 Uhr. An den Samstagen, 23. und 30. Dezember, bleiben beide Kundencenter geschlossen.

Fahrrad-App bietet Radtouren an

Auf Basis einer interaktiven Fahrradkarte bietet die Landeshauptstadt jetzt Fahrradtouren in und um Schwerin auch auf einer webbasierten Fahrrad-App für Mobiltelefone, Tablets und PC an. Enthalten sind in der Webapp neben der Stadtrundtour mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt die Route um den Ziegelinnen- und Ziegelaußensee, die Tour vom Neumühler zum Lankower See sowie die Route in die Störtalwiesen. Hinzu kommen ergänzende Informationen für Radfahrer wie Servicepunkte, ein Positionsfinder und eine Suchfunktion nach Orten, Themen und Adressen.

Das neue Angebot ist ab sofort als Kartenansicht auf der Startseite unter www.schwerin.de abrufbar, indem man im Stadtplan die Fahrradkarte anwählt. Als Direktlink lässt sich die App unter <https://geoportal.kreis-lup.de/mrhn/Fahrradkarte/> erreichen.

In der Rubrik Fachdaten lassen sich dann auch weitere Radfern- und Radrundwege, regional bedeutsame



Direktlink der Fahrrad-App: <https://geoportal.kreis-lup.de/mrhn/Fahrradkarte/>

Touren und regionale Radwanderwege zusätzlich einblenden.

„Die Fahrrad-App wird die auf der gedruckten Amtlichen Stadtkarte befindliche Fahrradkarte ergänzen und soll das Fahrradfahren in Schwerin attraktiver machen. Hinzu kommt ein Zusatznutzen für künftige Planungen: Die Standorte der Beschilderung und die Routen für neue oder geänderte Radtouren können künftig in der Stadtverwaltung digital geplant und verwaltet werden“, so der Leiter des Fachdienstes für Vermessung und Geoinformation Ulrich Frisch. Selbstverständlich ist das derzeitige Angebot noch ausbaufähig. Anregungen nimmt der Fachdienst gern entgegen. Dazu gibt es in der interaktiven Fahrradkarte ein eigenes Kontaktformular. Die App basiert auf einer in der Metropolregion Hamburg entwickelten Geoportaltechnik. Die Fachdienste Vermessung und Geoinformation sowie Verkehrsmanagement haben mit der Fahrrad-App auch einen Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt.

Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse der Landeshauptstadt Schwerin am 26. Januar 2018

Die Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Landeshauptstadt Schwerin findet am Freitag, dem 26. Januar 2018, um 18.00 Uhr, im Stadthaus Schwerin, Raum 1029, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin statt. Hierzu laden wir für den Bereich der Landeshauptstadt Schwerin ein:

- Die Vertreter der Jagdgenossenschaften
- Die Eigentümer eines Eigenjagdbezirkes
- Die Pächter und Benannten eines Jagdbezirkes und
- Die Landwirte, die eine Nutzfläche von 75ha bewirtschaften

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Aktuelle Informationen zur ASP in Mecklenburg-Vorpommern
Martin Rackwitz, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV (angefragt)
4. Bericht zur Sitzung vom 30. Mai 2017
Geschäftsjahre 15/16 und 16/17, Kassenprüfung
5. Wahl einer Wahlkommission
6. Wahlvorschläge und Vorstellung der Kandidaten
7. Wahl eines neuen Vorstandes
8. Schlusswort des neuen Vorstandes

Vorsitzender
Vorsitzender

Geschäftsführer
Vorsitzender
Wahlvorstand
Wahlvorstand
Vorsitzender

Für den Vorstand der Wildschadensausgleichskasse Schwerin

Manfred Hörab
Vorsitzender

Karsten Richter
Geschäftsführer

Freie Plätze am KON

Warum im neuen Jahr nicht mit etwas Neuem beginnen? Zum Beispiel ein Instrument lernen, singen oder tanzen. Das ist am Konservatorium Schwerin möglich. Es gibt freie Plätze in folgenden Fächern und Ensembles: Schlagzeug, Violine, Viola, Kontrabass, Querflöte, Akkordeon, Oboe, Saxophon, Fagott, Trompete, Harfe, Tanz, Instrumentale Orientierung (Geburtsjahre 2008-2012), Musikalische Früherziehung für Geschwister (3-5 Jahre), Gesangsensemble KONsonamus (Frauenstimmen), Kinderchor KONfettis, Inklusionsensemble KONtegra. Das Einsteigerorchester KONcertino sucht Streicher – besonders im Fach Violoncello und das Jugendsinfonieorchester Schwerin sucht Viola-, Kontrabass- und Posaunenspielerinnen und -spieler. Einfach anmelden per Fax 0385 5912750, per E-Mail: klehmann@schwerin.de oder per Post an das Konservatorium Schwerin, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder unter www.konservatorium-schwerin.de.